

„Den großen Zwecken des Christentums gemäß ...Der königliche Aufruf zur lutherisch-reformierten Kirchenunion in Preußen und seine Folgen

Vortrag von Dr. Wilhelm Hüffmeier in der Nagelkreuzkapelle am 27. September 2017

Liebe Schwestern und Brüder, meine Damen und Herren,

es macht in doppelter Weise Sinn, an den königlichen Aufruf zur Kirchenunion in Preußen vor genau 200 Jahren dort zu erinnern, wo der Anfang gemacht wurde, wenn auch der zugleich barocke und schlichte Kirchenraum von einst schmerzlich fehlt. Auch gab es mehrere Anfänge zur lutherisch-reformierten Union. Aber der königliche Anfang in Potsdam hat ein relatives Vorrecht. Sodann macht das Provisorium des Ortes der Erinnerung hier in der Nagelkreuzkapelle Sinn. Der Aufruf vom 27. September 1817 und die gemeinsame Abendmahlsfeier von Friedrich Wilhelm III. mit der lutherischen und reformierten Gemeinde der hiesigen Hof- und Garnisonkirche am Reformationstag 2017 waren eben wirklich nur ein Impuls. Es brauchte ein halbes Jahrhundert, bis das Werk der Union in ganz Preußen vollendet war, manche setzen die Zeit bis zur Vollendung noch sehr viel länger an. Sie sehen, wir sind hier von Gleichnissen des Heute für das Einst und umgekehrt umgeben.

Meine Erinnerung an das Einst beschreibt zunächst kurz, was Lutheraner und Reformierte seit der Reformation und dann speziell in Preußen **unterschied und trennte** und warum diese Differenzen im Lauf der Zeiten für viele ihre trennende Bedeutung verloren hatten. Zweitens gehe ich unter der Überschrift **überhasteter Start in die Union** auf die Verbindung von Unionsaufruf und Reformationsfeier 1817 durch Friedrich Wilhelm III. ein. Der dritte Teil gilt der **mühseligen Fortsetzung** des Unionsprozesses **durch die königliche Gottesdienstreform**. Den Abschluss bilden Überlegungen zu den **Folgen und Perspektiven** der sog. Preußischen Union.

1. Die konfessionellen Differenzen zwischen Lutheranern und Reformierten und ihre Abmilderung

Die Unterschiede, ja teils Gegensätze in Lehre und Leben zwischen den zwei großen innerevangelischen Ausgängen der Reformation, dem lutherischen Wittenberger und dem reformierten Züricher und Genfer Ursprungs, hatten und haben verschiedene Aspekte, angefangen bei der Frage göttlicher Vorherbestimmung über das Verständnis der Gottheit und Menschheit Christi und das Abendmahl bis hin zur Organisation des Gemeindelebens, den kirchlichen Ämtern und der Ausstattung des Kirchraums. Anders als die Lutheraner verbannten die Reformierten Bilder und Symbole, ja auch Orgeln aus dem Gottesdienst. Alle Sinne sollten sich auf die aufgeschlagene Bibel und die Predigt richten. Nicht alle Aspekte hatten trennenden Charakter. Die unterschiedliche Deutung des Abendmahls war jedoch die Hauptursache der getrennten Entwicklung. Beide waren sich zwar einig, dass es im Abendmahl um ein geistliches Essen und Trinken handelt. Den Reformierten galt und gilt die Abendmahlsfeier jedoch vor allem als Mahl des Gedächtnisses an den Opfertod Christi, der geistlichen Gemeinschaft mit Christus und untereinander sowie als Bekenntnisakt. Für sie symbolisieren das gebrochene Brot und der Wein den Opfertod Christi. Die Lutheraner hingegen verstanden und verstehen Brot und Wein als Weisen der leibhaften Gegenwart Christi kraft der Identität von Brot und Wein im Abendmahl mit Leib und Blut Christi, seiner sog. Realpräsenz. Wie sehr diese Differenz Gemeinden bestimmen konnte, zeigt ein von Lutheranern nach der Melodie von „Nun danket alle Gott“ gesungener Liedvers, an den Johannes Rau gelegentlich schmunzelnd erinnerte: „Die Reformierten sind vom Papste zwar geschieden, doch leider leben wir mit ihnen nicht im Frieden. Denn einmal lehren sie die Gnadenwahl nicht recht, zu ändern ist gewiss ihr Abendmahl zu schlecht.“

Im gottesdienstlichen Leben zeigten sich im übrigen die Differenzen in Form- bzw. Ritusfragen. Die Reformierten feierten und feiern das Mahl Christi mit gesäuertem Brot, das für alle sichtbar gebrochen und von den Teilnehmenden - stehend oder sitzend - genommen wird. Entsprechend wird auch mit dem Kelch verfahren. Bei den

Lutheranern hingegen waren die Oblaten, also ungesäuertes Brot, im Gebrauch, z. T. knieend empfangen. Beide Konfessionen betonten allerdings gemeinsam - gegen das katholische Verständnis der Eucharistie als Meßopfer - die Einmaligkeit des Opfers Christi am Kreuz. Die Reformierten ersetzten aus diesem Grund den Altar, die Opferstätte, durch den Tisch. Den Abendmahlstisch können Sie hier in der Kapelle noch sehen. Es ist jener Tisch, der schon 1817 zur Potsdamer Hof- und Garnisonkirche gehörte und ihre reformierte Prägung ausdrückt.

Der Gegensatz der beiden Konfessionen im mehrheitlich lutherischen Brandenburg-Preußen wurde erst dadurch virulent, dass Kurfürst Johann Sigismund zum 1. Weihnachtsfeiertag 1613 aus persönlicher Überzeugung vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis übertrat. Sein Porträt ist übrigens in der Ausstellung „Reformation und Freiheit“ im Kutschstall zu sehen. In seiner Familie blieb der konfessionelle Unterschied allerdings erhalten. Seine Frau Anna und die Kinder blieben nämlich lutherisch, wie es später Königin Luise war. Diese konfessionsverschiedenen königlichen Ehen waren also eine Unionsvorform mit Ertragen der Differenz. Zugleich waren die brandenburgisch-preußischen Herrscher fast durchweg bemüht, diesen Gegensatz zu überwinden bzw. zumindest Toleranz in Glaubensfragen zur Tugend zu machen. Ohne durchschlagenden Erfolg.

Als Friedrich Wilhelm III. die Union einleitete, kam ihm ein anderer Geist der Zeit zur Hilfe. Durch die Bewegungen des Pietismus und der Aufklärung hatten sich die konfessionellen Gegensätze im Laufe des 18. Jahrhunderts abgemildert. Besonders in den beiden durch die Abschlussakte des Wiener Kongresses Preußen 1815 zugesprochenen und konfessionell gemischten Provinzen Rheinland und Westfalen hatten sich die Differenzen entspannt – wohl auch wegen des gemeinsamen Gegensatzes zu den Katholiken. Anders war es freilich etwa in den Teilen Sachsens, die 1815 zu Preußen kamen. Hier war die lutherische Mehrheit überwältigend. In Wittenberg etwa gab es nicht einen Reformierten.

Im Jahr 1816 hatte Preußen 10.173.838 Einwohner, davon waren, kleinere protestantische Kirchen nicht mitgezählt, ca. 5,7 Millionen Lutheraner, ca. 385 Tausend Reformierte, ca. 3,9 Millionen Katholiken und knapp 124 Tausend Juden. Fast überall waren also die Lutheraner in der Mehrheit, auch im Regierungsbezirk Potsdam, nur in Münster, Düsseldorf und Koblenz übertraf die Zahl der Reformierten die der Lutheraner.

2. Überhasteter Start der Kirchenunion im Rahmen des Reformationsfestes 1817

Auf dem geschilderten Hintergrund wird zunächst einmal das Handeln

Friedrich Wilhelms III. am Reformationstag 1817 verständlich. Sein Unionsaufruf von 27. September 1817 wurde allerdings erst ab Mitte Oktober - also eigentlich viel zu spät, so schnell schossen die preußischen Bürokratien nicht - in die Kirchenprovinzen im weitgespannten Lande versandt. Formuliert hatte den Aufruf nach einem Gespräch mit dem König der reformierte, aus dem westfälischen Hamm stammende, auf Initiative des Freiherrn von Stein und der Königin Luise nach Berlin berufene reformierte Hofprediger und Titularbischof Rulemann Friedrich Eylert. Im Aufruf kündigte Friedrich Wilhelm die „Vereinigung der bisherigen reformierten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam, zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde“ am Reformationsfest an und dass er „mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde“, in der Hoffnung, „daß dies mein Eigenes Beispiel wohlthuend auf alle protestantischen Gemeinden in meinem Landen wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge“ (Ev. Kirche der preußischen Union 1817-2003. Ein Bild- und Textband, 2013,14)

Sachlich machte der König geltend, er "wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk, welches ... unter dem Einfluße eines bessern Geistes (als dem einstigen "unglücklichen Sekten-Geist(.))" ... das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und dem

Heil der christlichen Kirche". „Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden... protestantischen Kirchen“ sei „den großen Zwecken des Christentums gemäß“. Es gehe ihm aber nicht darum, dass "die reformierte Kirche ... zur lutherischen und diese nicht zu jener übergehet, sondern beide Eine neu belebte, evangelische Kirche im Geistes ihres heiligen Stifters werden". Im Übrigen sei er weit davon "entfernt", diese Vereinigung "aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen" (aaO., 13f). Die Rede von einer oktroyierten Union trifft also ebenso wenig wie die von einer Verwaltungsunion. Administrativ waren die Leitungen der beiden Konfessionen schon seit 1808 im Innenministerium verbunden. Es ging also um einen Prozess, den der König mit seinem Aufruf und seinem Vorbild einleiten wollte.

Der in Potsdam geborene Friedrich Wilhelm III., sein Geburtshaus steht unweit von hier am Neuen Markt, regierte von 1797 bis 1840, also über 40 Jahre lang. Aber kennen tut ihn kaum jemand. Seine Zeit ist eher durch die preußischen Reformer wie Hardenberg und von Stein oder durch die Befreiungskriege präsent als durch den Namen und das Wirken des Monarchen. Sein Biograph Thomas Stamm-Kuhlmann hat ihn den "Melancholiker auf dem Thron" genannt und seine liturgischen Interessen als sein „Steckenpferd“ bezeichnet. (König in Preußens großer Zeit, 1992, 477). Aber diese Kategorienwahl Stamm-Kuhlmanns ist m. E. ebenso unangemessen wie der hagiographische Stil des ersten Biographen Königs, des schon genannten Rulemann Fr. Eylert. Für die lebenslange Leidenschaft dieses frommen Königs trifft „Steckenpferd“ trifft nicht zu und kirchengeschichtlich angemessener wäre es jedenfalls, statt vom „Melancholiker“ vom „Liturgiker auf dem Thron“ zu reden. Dieser sozusagen unprominente preußische König hat nämlich seit Beginn seiner Regierung ein Projekt teils zögerlich, teils halsstarrig verfolgt, nämlich **die Reform des protestantischen Kirchenwesens**. Fünf Themen hatte er sich vorgenommen: Dem Verfall der Religiosität entgegen zu wirken, die Neuordnung des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen sowie der Amtshandlungen, die Fragen der Ausbildung der künftigen Pfarrer und die Kirchenverfassung. Als fünftes Thema gilt die Frage der Union der beiden protestantischen Kirchen.

Ob der schwächelnden Religiosität um 1800 mit der Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder in einer festgesetzten Frist getauft zu haben, aufzuhelfen war, ist allerdings zweifelhaft. Besser war der Ansatz bei guten Schulbüchern für den Religionsunterricht. Besonders interessiert war der König aber an der "Wiederherstellung einer würdigen Liturgie für beide protestantische Kirchen" und an einer "schickliche(n) Aufstellung der Symbole der christlichen Religion", wie er sich 1815 ausdrückte. Gemeint waren neben Bibel Leuchter und ein Kruzifix auf dem Altar. 1811 hatte Friedrich Wilhelm die Einführung des schwarzen Talars als Vereinheitlichung der Dienstkleidung, ja Uniformierung der Pastoren als Staatsbeamten verfügt, durchaus ein Erfolgsprojekt: es ist unser schwarzer Talar, heute leider häufig mit allerlei bunten Textilien aufgehübscht. Im Herbst 1816 folgte die Einrichtung des kirchlichen Gedenktags für die Gefallenen, ein Jahr später der bis heute beibehaltene Totensonntag zum Gedenken an die Verstorbenen. Auch für die würdevolle Gestaltung des Karfreitags sorgte er. 1817 wurde das Predigerseminar in Wittenberg eingerichtet, das bis heute die wichtigste Ausbildungsstätte von Pfarramtskandidaten und -kandidatinnen im Osten Deutschlands ist.

Die Kirchen und Theologen wünschten solchen Reformen ebenfalls. Aber sie forderten zugleich Gremien wie Synoden auf den verschiedenen Ebenen, zuständig etwa für Entscheidungen zu Gottesdienst und Liturgie. Auch der reformierte Eylert drängte in diese Richtung. Ohne Erfolg. Der König billigte Synoden als Konferenzen von Pfarrern und Superintendenten. Die Bildung weiterer Synoden und gar einer Generalsynode für ganz Preußen ließ er zwar ankündigen, aber Anfang 1823 Jahre analog zur versprochenen politischen Verfassung sang- und klanglos verschwinden. Eine preußische Generalsynode, vielleicht noch unter Einschluss von Presbytern (Gemeindegemeinderäten), den sog. Laien, wie das in Teilen Rheinlands und Westfalens auf Kirchenkreisebene schon lange Praxis war, implizierte für den König zu viel Volkssouveränität, zu viel Verselbständigung der Kirche. Das widersprach seinem Selbstverständnis als oberster Bischof, d.h.

Schutz- und Ordnungsherr der Kirche. Diese Blockade rächte sich alsbald bei seiner Initiative zur Gründung der Kirchenunion in Preußen im Oktober 1817.

Den Gedanken, das Reformationsfest 1817 als "Anlaß für die Einleitung der Kirchenunion zu nehmen" (E. Foerster, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche Bd. I, 1905, 270), hegte der König auch schon länger. Aber in den Planungen für den Reformationsfestgottesdienst blieb das Unionsthema bis in den September unerwähnt. Der Gottesdienst sollte mit Abendmahl gefeiert werden, aber ein gemeinsamer Ritus dafür wurde nicht vorgesehen.

Dass sich das Unionsthema beim König, je näher das Reformationsfest kam, doch wieder in den Vordergrund schob, hing mit zwei Faktoren zusammen. Zum einen mit der Tatsache, dass die lutherischen und reformierten Gemeinden im Herzogtum Nassau schon im August 1817 auf der Synode zu Idstein eine Union beschlossen hatten und in der westfälischen Grafschaft Mark rund um Hagen und Hamm, ein gemeinsamer Gottesdienst beider Konfessionen für den 31. Oktober 1817 geplant war. Wichtig war zum andern, dass die Berliner Pfarrerschaft beider Konfessionen schon im Juli 1817 beschlossen hatte, auf einer Synode im Oktober über ihre Union und deren Vollzug zu beraten. Nun wollte der König nicht ins Hintertreffen geraten. So ist es zu dem Unionsaufruf heute vor 200 Jahren gekommen. Er hat in den preußischen Provinzen und Gemeinden eine breite Zustimmung gefunden. Es haben auch etliche gemeinsame Abendmahlsfeiern stattgefunden, aber die Union war längst nicht in allen Reformationsgottesdiensten Preußens das entscheidende Thema, weder in den Predigten noch in der Form eines gemeinsamen Abendmahls. Der Aufruf war eben viel zu spät verschickt worden.

Am 30. und 31. Oktober 1817 feierte dann allerdings das evangelische Berlin Reformation mit gemeinsamem Abendmahl in der Nikolai-Kirche in Berlin-Mitte, zunächst 65 Pfarrer, der Stadtmagistrat, die

Lehrer der 5 Gymnasien und die Theologieprofessoren im Beisein des Königs, am Reformationstag selber dann noch einmal Gemeinden. Die Berliner Pfarrerschaft hatte auf der Synode Anfang Oktober unter Leitung Friedrich Schleiermacher als gemeinsamen Abendmahlsritus verabredet: Es werden nach den biblischen Einsetzungsworten "Der Herr Jesus Christus, in der Nacht da er verraten ward, etc.", so der Tübinger Kirchengeschichtler Jürgen Kampmann, „große, runde, dreifach gebrochene Scheiben Weißbrot“ sowie der Kelch mit den Einsetzungsworten als Spendeformel gereicht. Das Brechen des Brotes galt als reformiertes, die biblischen Einsetzungsworte und die runde Brotform als lutherisches Merkmal dieses Unionsritus. Es amtierten zwei reformierte und zwei lutherische Prediger.

Am 31. Oktober folgten die lutherische und reformierte Gemeinde der Potsdamer Hof- und Garnisonkirche mit dem Reformationsgottesdienst als Einleitung der Union in Anwesenheit des Königs und der königlichen Familie. Am selben Tag nachmittags weilte der König in Wittenberg, erst seit kurzem zu Preußen gekommen. Die Einwohnerschaft hing noch sehr an Sachsen. Deshalb war der Empfang des Königs auch eher kühl. Dort stand auch nicht Union im Mittelpunkt, in Wittenberg war ja niemand reformiert, sondern die Grundsteinlegung für das Rauchsche Lutherdenkmal.

Was Potsdam betrifft, so gibt es einen ausführlichen, aber wohl doch allzu hymnischen Bericht von Rulemann Friedrich Eylert über den Festgottesdienst am 31. Oktober 1817, an dem sein lutherischer Amtskollege Offelsmeyer predigte. Dort heißt es: "Die vollgepfropfte Hof- und Garnisonkirche ertönte von Pauken und Trompeten, das Lied: 'Herr Gott dich loben wir,' drang zum Himmel und 'Eine feste Burg ist unser Gott' sang jedes Herz. Der König war mit Seinem ganzen Hause gegenwärtig. Alle waren in geschmückter Staatsuniform. Der Feldpropst Offelsmeyer predigte über die Bibelstelle: "Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach" (Ebräer 13, 7) vortrefflich: er sprach goldene Worte über die

Mannigfaltigkeit und die Einheit der protestantischen Kirche; knüpfte daran geistreich das in Gott getane Werk der Union; bewies, daß sie im Geiste Luthers läge, und entwarf ihm eine meisterhafte Charakteristik. Der Schluß war: wir könnten ihn, Calvin, und alle Reformatoren, nicht höher ehren, Gott und dem Erlöser nicht dankbarer sein, als wenn wir, bis dahin Lutherische und Reformirte, im ganzen Lande Eine fest verbundene evangelische Kirche bildeten und christlich gesinnt wären... Ein vorzüglichem Punkt des hohen Festes bildete nun das heilige Abendmahl; es sollte nach langer Trennung im Angesichte Jesu Christi, auf dem Urgebiete des Christenthums, ein Mahl der Union, der Eintracht und des Friedens, sein. Die Einsetzungsworte: "Der Herr Jesus in der Nacht, da er verrathen ward", waren gesprochen und der Chorgesang: "Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt" u. s. f. wurde angestimmt; Da kam der Schutzherr der evangelischen Kirche Deutschlands, der König, und mit Ihm der Kronprinz und Seine übrigen Kinder. Der König sah aus ... wie Einer, der ein gutes Werk gethan hat, und darauf das heilige Abendmahl empfängt. Er empfing es, das Brod, mit den Worten Christi: "Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß." Den Wein: "Das ist der Kelch, das Neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird; Solches thut zu meinem Gedächtniß." (R. F. Eylert, Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., Teil III/2, 1846, 81f). Offen bleibt im Bericht, wer beim Abendmahl amtierte und wie es gefeiert wurde. Der Ritus dürfte so wie in Berlin gewesen sein.

Der königliche Unions-Impuls blieb jedoch zunächst ohne wirkliche Folgen. Schon in der Woche nach dem Reformationsfest 1817 kehrten die meisten Gemeinden zu dem ihnen vertrauten Abendmahlsritus zurück. Hier in der Hof- und Garnisonkirche ist es im 19. Jahrhundert auch mehrheitlich bei den konfessionell getrennten Abendmahlsfeiern geblieben. Nur dreimal im Jahr feierte man gemeinsam Abendmahl. Es fehlte im Unionsaufruf nicht nur eine klare Definition dessen, "worin beide Confessionen Eins sind", es fehlte auch ein gemeinsamer Abendmahlsritus, vor allem fehlte vor allem die Kirchenstruktur für die flächendeckende Einführung der Union. Das alles bedeutete

allerdings nicht ihr Ende, sondern unterstrich ihren Prozesscharakter. Statt mit der Einrichtung von Synoden, setzte der König die Einführung der Union mit seiner Gottesdienstreform fort.

3. Der königliche Fortsetzung des Unionsprozesses durch seine Gottesdienstreform

Dass des Königs Anliegen die Gottesdienstreform war, habe ich schon erwähnt. Das hatte durchaus seine Berechtigung. Denn das, was der König an Gottesdiensten in seinem Land vorfand, war zwischen dem Ostpreußen und dem Rheinland recht unterschiedlich. Die Autonomie der Gemeinden in Liturgiefragen führte auch zu allerlei Wildwuchs - ganz gegen den Sinn des Ordnungs- und Uniformierungsfreak Friedrich Wilhelm. Gegenüber

Eylert formulierte der König sein gottesdienstliches Unbehagen so: "Wenn ... jeder unverständige Priester seine ungewaschenen Einfälle zu Markte bringt, was wird und kann da aus der Sache werden" (zitiert bei Chr. Clark, Preußen, 2006, 479). Was Friedrich Wilhelm selber betrifft, gilt, so wieder Kampmann: "Von Hause aus kannte der König (als sonntäglicher Kirchgänger) einen schlichten Predigtgottesdienst ...: Im reformierten Gottesdienst im Berliner Dom wurden nach dem Eingangslied einige willkürlich ausgewählte Kapitel der Heiligen Schrift verlesen, darauf folgte ein kurzes Lied, an das sich (von der Kanzel aus) ein Gebet um Sündenvergebung anschloß. Nach einem weiteren Lied wurde die Predigt gehalten. Allgemeines Kirchengebet, Unservater und Segen beschlossen den Gottesdienst. Vierzehntäglich wurde das Heilige Abendmahl gefeiert" (Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen, 52).

Angeregt durch Teilnahme an orthodoxen und anglikanischen Gottesdiensten verstärkte sich bei Friedrich Wilhelm das Ungenügen an diesem in Preußen verbreiteten schlichten Gottesdiensttypus. Von einem orthodoxen Karfreitagsgottesdienst anlässlich der Begegnung mit Zar Alexander I. im April 1807 schreibt er an seine Frau Luise: "Die Chöre von sieben Mitgliedern der kaiserlichen Kapelle gebildet, sind vollkommen, die Baßstimme besonders ist bewunderungswürdig,

ich habe niemals etwas ähnliches gehört" (24. 4.1807 abgedruckt bei Kampmann, aaO., 54). Bekanntlich blieb ein russischer Sängerkorps seit 1812 am preußischen Hof und erhielt 1826 mit der Gründung der Kolonie Alexandrowka bei Potsdam sogar eine bleibende Heimat. Ähnlich tief beeindruckt zeigte sich der König von dem hochkirchlichen anglikanischen Gottesdienst, als er nach dem Einzug der Sieger über Napoleon in Paris 1815 einige Tage in London und Oxford weilte.

Für seine eigenen Gottesdienstentwürfe ab 1821 berief der König sich allerdings mehr auf die Tradition der katholischen Messe, die Luther bekanntlich, sozusagen evangelisch gereinigt, als Deutsche Messe vorläufig übernommen hatte. Im Jahr 1828 erzählt der König, er habe in der Kirche zu Paretz eine lutherische Agende aus dem Jahr 1572 gefunden, die ihm als Vorlage für "die erneuerte Agende", die "von mir selbst aufgesetzt" wurde, diene (zitiert bei A. Schubert, Liturgie der Heiligen Allianz, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 110, 2013, 292). Die über mehrere Entwürfe langsam zur "Liturgie zum Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen für die evangelische Kirche des Preußischen Staats" von 1823/24 heranreifende königliche Gottesdienstordnung, von der Forschung auch Staatsagende genannt, folgt in der Tat der Ordnung der Messe. Sie enthält überdies auch Ordnungen für Amtshandlungen Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung und die Ordination von Pfarrern.

Wenn man die liturgischen Stücke dieser erneuerten Agende allerdings wie vor einigen Jahren der Erlanger Kirchengeschichtler Anselm Schubert genauer ansieht, bestätigt sich zwar der Rekurs auf die Messform, aber im einzelnen ist da Verschiedenes aus russisch-orthodoxer Tradition, dem englischen Common Prayer Book, der Französisch Reformierten Liturgie, aus Luther, aus der Agende des Kurfürsten Johann Georg und anderen lutherischen Agenden der Reformationszeit integriert. Von der russischen Orthodoxie hat der König vor allem die starke Rolle eines Chors übernommen, der einen Großteil der liturgischen Stücke singt, das dreifache Kyrieleison, die

Glorias, das "Bekennen will ich dich" nach dem Credo, das Sanctus, dann aber auch die vielen Amen und Hallelujas. Lange hielt sich übrigens die Überzeugung, die Melodien der liturgischen Stücke stammten von dem russischen Komponisten Dmitry Bortniansky. Doch das ist ein Irrtum. Die Melodien zu der königlichen Liturgie folgen zwar russischer Melodik, stammen aber von königlichen Militärkapellmeistern (Bernhard Anselm Weber, G. A. Schneider und F. Mothschiedler). Nur das Sanctus, das "Heilig, heilig, heilig" erhielt ab 1829 eine Melodie von Dmitry Bortniansky.

Angesichts dieser ökumenisch ausgerichteten königlichen Agende hat

Anselm Schubert sie kürzlich gar "Liturgie der heiligen Allianz" genannt. Die Siegermächte über Napoleon, eben die Heilige Allianz, konnten Elemente ihres Gottesdienstes in der Tat in einigen liturgischen Stücken wiederfinden. Sollte der König mit seiner Liturgie sogar so etwas wie den Kern einer gemeinsamen Liturgie von Katholiken, Orthodoxen, Anglikanern und Protestanten beabsichtigt haben? Wenn ja, dann wäre das reine Träumerei gewesen, doch nicht untypisch für einen vom gemeinsamen Sieg der Allianz enthusiastischen absolutistisch denkenden König. Aber vielleicht war es nur so etwas wie eine Hommage, eine Reverenz gegenüber allen Siegermächten, wobei das besiegte teils reformierte, aber mehrheitlich katholische Frankreich einbezogen war, während England sich ja der Heiligen Allianz versagte.

Dass der liturgische Entwurf Friedrich Wilhelms III. im evangelischen Deutschland alsbald zum Gegenstand der Kontroverse, des Widerstands und der Ablehnung wurde, ist angesichts dieser ökumenisch allzu weit gespannten Intention nur allzu verständlich. Ein Großteil der Pfarrer und Gemeinden war wie Friedrich Schleiermacher sprach dem König überhaupt das Recht ab, eine Liturgie zu entwerfen und einzuführen. Den Reformierten war die Agende zu katholisch, vielen Lutheranern hingegen war sie nicht lupenrein lutherisch genug. Schleiermacher kritisierte überdies die unevangelische Zurückdrängung des Gemeindegesangs zugunsten des

Chors und der Predigt. Andere bemängelten, dass kleine Gemeinden überhaupt nicht über den gewünschten Chor verfügten.

Es hat deshalb zunächst fünf, dann aber noch einmal weitere sechs Jahre

gebraucht, bis alle preußischen Provinzen die königliche Agende

angenommen bzw. die Annahme in Aussicht gestellt hatten. Mit Rote-Adlerorden, anderen Vergünstigungen und Geschenken hatte der König sanften Druck ausgeübt, was Schleiermacher zu der bissigen Bemerkung veranlasste: „Bei uns ist wurde die Union auf Adlersflügen hereingetragen“. Die letzten waren die Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen, die den König zu einem Kompromiss zwangen: Sie nahmen 1834 die Agende mit Zusätzen und Wahlmöglichkeiten an, der König, ein immer halsstarrig werdender Gegner der Synodalisierung der Kirche, hingegen billigte widerwillig die presbyterial-synodale Kirchenordnung in Rheinland und Westfalen, freilich unter Aufsicht der Konsistorien und ihm selber. In östlichen Teilen Preußens hat sich die presbyterial-synodale Kirchenverfassung erst vierzig Jahre später, 1873 bzw. 1875, durchgesetzt.

In Schlesien ist es bekanntlich über der Agende dann unter Anführung des Breslauer Theologieprofessors Johann Gottfried Scheibel zur lutherischen Separation gekommen, die sich auch auf Pommern und Brandenburg ausdehnte. Hier wurde militärische Gewalt gegen Gemeinden angewendet, die die Agende ablehnten. Die Separation führte zu einer beträchtlichen Auswanderungsbewegung aus Preußen nach Nordamerika und Australien. Erst 1845, also unter Friedrich Wilhelm IV., wurde den Altlutheranern in Preußen der Status einer Freikirche gewährt. Zu ihr gehört die Ev.-lutherische Gemeinde in der hiesigen Behlertstrasse. Erst zum 150. Jubiläum der preußischen Union hat der damalige EKV-Präsident Franz-Reinhold Hildebrandt in seiner Predigt am 5. November 1967 in der Berliner Marienkirche die Altlutheraner, heute in der Selbständigen Ev.-Lutherischen Kirche (SELK) organisiert, um Vergebung für die ihnen angetane Gewalt

gebeten. Das hat übrigens inzwischen zu Gesprächen der unierten Kirchen mit der SELK, die am 22. November in einen Buss- und Dankgottesdienst in Berlin einmünden werden.

Die Geschichte der königlichen preußischen Agende hat also auch eine dunkle, eine hässliche Seite. Aber auf die Dauer ist die königliche Gottesdienstreform eine Erfolgsgeschichte geworden. Die Fehler des Anfangs sind in der folgenden Zeit durch Revisionen bereinigt worden. Deren reife Frucht wurde die Agende von 1895, die in Preußen bis zur Neuordnung des Gottesdienstes in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts galt. Für Millionen vertriebener Protestanten aus den deutschen Ostgebieten war die königliche Agende lange „die Stimme der verlorenen Heimat“ (W. Herbst (Hg.), Ev. Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte, 1992, 172). Sie war übrigens auch von nach Südamerika ausgewanderten preußischen Protestanten aus Pommern nach Brasilien mitgenommen worden. Ich bin ihr, als ich vor 40 Jahren in Brasilien tätig war, noch begegnet und habe nach ihr dort Gottesdienst gehalten. Hören sie das „Ehre sei dem Vater“ aus dieser Agende. Damit bin ich bei Teil 4.

4. Die Folgen der Preußischen Union und eine ökumenische Perspektive

Mitte der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts hatte die „altpreußische Union“ sich durchgesetzt. Altpreußisch übrigens, weil die Kirchen in den annektierten neupreußischen Gebieten nach 1866 nicht dazu kamen. Bismarck wollte keinen neuen Kirchenstreit. Aber es blieben auch in der Union von Fragen bzw. Herausforderungen bestehen. Ich nenne abschließend kurz vier solcher Herausforderungen und eine Perspektive.

Die **erste** und wichtigste Herausforderung ist die nach dem Verhältnis von Union und Bekenntnis, Union und Konfession. Der Unionsaufruf hatte von dem gesprochen, "worin beide Confessionen Eins sind", hatte es aber, übrigens bewusst, unterlassen dieses einende

Gemeinsame auszuformulieren. Man wollte keine dritte Konfession schaffen. Hier setzte aber die Kritik vor allem des konfessionellen Luthertums an. Der Union fehle das Kennzeichen einer Kirche: ihr Bekenntnis. Darauf haben Unionstheologen in doppelter Weise geantwortet. Grundsätzlich formulierte z. B. Martin Kähler: „Jesus Christus hat seine Kirche nicht auf das Apostolikum (d.h. die Bekenntnisse und Bekenntnisschriften: Hü) gegründet, sondern auf dem Wort Gottes.“ Die Bekenntnisse hingegen seien menschliche Antworten auf dieses kirchengründende Wort Gottes. Das vergleichgültigt die Bekenntnisse nicht. Im Gegenteil: die Pfarrer in der Preußischen Union wurden auf die altkirchlichen Bekenntnisse und die symbolischen Bücher der Reformation ordiniert, weil sie Hilfen zur evangelischen Auslegung der Heiligen Schrift sind. In seinem Aufruf hatte der König den Konfessionen dementsprechend zugesichert, dass keine in der anderen auf- oder untergehen solle. So wurde aus der preußischen Union das, was man eine bekenntnisgegliederte Union genannt hat. Die verschiedenen Bekenntnisse, vor allem Luthers und der Heidelberger Katechismus blieben in den lutherischen bzw. reformierten Gemeinden in Geltung. Dort wo Gemeinden sich geeinigt hatten, galt das Gemeinsame der Bekenntnisse und Unterschiede, Gegensätze zu ertragen.

Zweitens: Allerdings hatte das Augsburger Bekenntnis von 1530 in Artikel 7 einen Konsens im Verständnis des Evangeliums und der Sakramente, zumal des Abendmahls für eine einige christliche Kirche gefordert. Hier blieb also eine weitere Herausforderung der Union, die aber erkannt wurde und der man sich immer wieder stellte. Wegweisende theologische Arbeit hat nicht zuletzt die Bekennende Kirche der altpreußischen Union mit den Beschlüssen zur konfessionellen Frage, zu Bekenntnis und Ordination und zur Abendmahlsgemeinschaft auf ihrer Synode in Halle im Jahr 1937 geleistet. Endgültig konnte diese Herausforderung erst mit der „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“, der sog. Leuenberger Konkordie von 1973 (vgl. Evangelisches Gesangbuch Nr. 811) beantwortet werden. Die Konkordie knüpfte auch an Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses an, um dann jenen Konsens im gemeinsamen Evangeliums- und Sakramentsverständnis zu

formulieren und zugleich die einst trennenden Lehrgegensätze zu überwinden, um so die Kirchengemeinschaft zwischen Reformierten und Lutheranern in Europa erklären.

Drittens: Carl Immanuel Nitzsch, einer der großen Unionstheologen, hatte einst gegen die Festlegung des Bekenntnisbegriffs auf die Bekenntnisschriften festgestellt: "Die Kirche bekennet in allen ihren Lebensverrichtungen, die Liturgie bekennet, die Predigt, die Disciplin bekennen, das Gesangbuch, die Confirmation, um vom Leben und Wandel ihrer Mitglieder ... noch zu schweigen" (C. I. Nitzsch, Das Urkundenbuch der Ev. Union, 1852, IIf.). Mit Recht wurde die preußische Union deshalb wegen ihrer Agende eine "liturgische Union" genannt. In der Tat ist die königliche Agende – durch alle Revisionen hindurch – das Vorbild für die heute gültigen Ordnungen für den Sonntagsgottesdienst und die kirchlichen Amtshandlungen geblieben. Was den Sonntagsgottesdienst angeht, bis hin zum Gemeinsamen „Gottesdienstbuch“ von preußisch Unierten und den in der Vereinigten Ev.-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) organisierten Lutheranern.

Viertens: Im Verlauf der Geschichte der Preußischen Union hat sich gezeigt, dass formulierte Bekenntnisse vor Irrtümern, ja Häresien nicht schützen. Den besten Beweis dafür liefert die Zeit des Nationalsozialismus, wo die vorhandenen Bekenntnisse der Kirchen und Gemeinden und einzelnen Christen nicht hinreichend vor dem Überlaufen zum völkisch-autoritären deutschchristlichen Zeitgeist schützten. Damals wurde zunächst einmal Widerstand gegen diesen in die Kirche eingedrungenen Zeitgeist nötig. Das führte zu einem neuen gemeinsamen Bekennen „evangelischer Wahrheiten“ in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen-Gemarke von 1934, die allerdings - rückblickend gesehen - auch wieder Defizite hatte. In der damaligen Situation fehlte ein Wort zur Diskriminierung der Juden. Barmen hatte kein Erbarmen mit den Juden, diagnostizierte ein Jude später. In solcher Situation wurde deshalb ein in einem christlichen Haus versteckter jüdischer Mitbürger ein stärkeres Bekenntnis zu Jesus

Christus als alle schriftlichen Bekenntnisse. Die Bekennende Kirche der Preußischen Union erwies sich übrigens damals, wiewohl ohne einheitliches Bekenntnis, in vieler Hinsicht als standfester denn manche lutherische Kirche mit ihren Bekenntnisschriften.

Als **Letztes** eine ökumenische Perspektive: Friedrich Wilhelm III. ist gelegentlich als Wegbereiter in das ökumenische Zeitalter bezeichnet worden. Das zeigt sich auch daran, dass in der preußischen Union die Gemeinschaft im Abendmahl nicht als Ziel eines Prozesses gesehen wurde, in dem alle Unterschiede und Gegensätze in der Lehre überwunden sind, sondern als dessen Anfang. Die Gemeinschaft im Abendmahl war in der Union weithin das, was man heute eucharistische Gastbereitschaft der unterschiedlichen Kirchen für Mitglieder der anderen Konfession nennt. Solche wechselseitige Gastbereitschaft beim Abendmahl geht davon aus, dass das Gemeinsame der Konfessionen größer und stärker ist als das Trennende. Julius Müller, ein anderer bedeutender Unionstheologe, hatte diesen Grundsatz markant formuliert: „Man unirt sich eigentlich nur, weil man schon unirt ist.“ (Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht, 1854, 21). Im 19. Jahrhundert war man der Meinung, das gelte nur für die evangelischen Kirchen. Aber ist dieser Grundsatz nicht auch auf des Miteinander der evangelischen und katholischen Kirche anwendbar, nicht zuletzt durch die gemeinsame Taufe und strukturell vergleichbare Gottesdienste? Isaak August Dorner, ein dritter markanter Theologe der altpreußischen Union, selbst ein bekennender Lutheraner, hat gelegentlich davon gesprochen, dass der gemeinsame Herr „die beiden (evangelischen) Confessionen einander zum Segen und Austausch ... in brüderlicher Gemeinschaft“ gesetzt habe (Über den theologischen Begriff der Union und sein Verhältniss zur Confession, 1856, 16). Gilt das nicht auch für das römisch-katholische und evangelische Miteinander? Unterschiede, ja Gegensätze sind damit nicht vergleichgültigt. An ihnen wäre weiterzuarbeiten als Vertiefung eucharistischer Gastbereitschaft. Auch Kooperationsverträge für den Religionsunterricht gehören dazu, lieber Bischof Dröge. Das würde dann auf eine Kirchengemeinschaft mit dem Papst, aber nicht unter ihm hinauslaufen. Das ist doch eine Perspektive, für die der

provisorische Ort für den Wiederaufbau der Garnisonkirche auch ein Gleichnis ist. Jemand hat die altpreußische Union einen „Wurf in die Zukunft“ (W. Maurer) genannt. Mit Recht.

Ich danke Ihnen für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.